Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Amt für Volksschule
Abteilung Sonderpädagogik

Dienste für behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U-Dienste)

Zusammenfassung wichtigste Punkte

Grundlagen:
- Art. 35bis Abs. 2 Volksschulgesetz (sGS 213.1)
- Sonderpädagogik-Konzept im Überblick (Kapitel 4), für die Regelschule (Kapitel 4) und für die Sonderschulung (Kapitel 8)

Welches Ziel haben die behinderungsspezifischen B&U-Dienste?
Durch die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung wird die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung in der Regelschule unterstützt.

Wer kann B&U-Dienste beanspruchen?
Die B&U-Dienste beraten und unterstützen primär Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welche Schülerinnen oder Schüler mit einer Behinderung in der Regelschule unterrichten. Durch die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen soll ermöglicht werden, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung die Regelschule besuchen können (Sonderpädagogik-Konzept für die Sonderschulung, Kapitel 8).

Welche B&U-Dienste stehen zur Verfügung?
Im Kanton St.Gallen stehen B&U-Dienste für folgende Behinderungsarten zur Verfügung: Sehbehinderung, Hörbehinderung, Körperbehinderung, geistige Behinderung/Mehrfachbehinderung, schwerwiegende Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Sprachbehinderung. Die B&U-Dienste sind in einem definierten Einzugsgebiet tätig.

In welchem Umfang arbeiten die B&U-Dienste?
B&U umfasst in der Regel eine punktuelle Beratung und erfolgt zum Beispiel zu Beginn des Schuljahres, pro Quartal, pro Halbjahr oder bei besonderen Vorkommnissen. Nur in begründeten Einzelfällen wird die Beratung intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen, zum Beispiel einmal im Monat.
B&U-Dienste arbeiten nicht mit den Schülerinnen oder den Schülern (Ausnahme: Vermittlung der Brailleschrift und Einführung in Kommunikationsgeräte). Nicht zu den Aufgaben des B&U-Dienstes gehört die Durchführung von Nachhilfe in der Regelschule.

Wie verläuft eine Anmeldung?
Bei Bedarf nimmt die Schulleitung der Regelschule direkt mit der für den entsprechenden B&U-Dienst vorgesehenen Sonderschule Kontakt auf.
Kurzfristige Beratungen brauchen keine separate Kostengutsprache des Kantons. Beratungen über 40 Einheiten werden vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt und zusammen mit dem B&U-Dienst beim Kanton beantragt.

Wer finanziert die B&U-Dienste?
Die Ressourcen der B&U-Dienste werden aufgrund der Gesamtschülerzahl pro Region festgelegt und durch den Kanton finanziert. Den Diensten steht ein definiertes Pensum zur Verfügung. Die Leitung des B&U-Dienstes teilt die Ressourcen zu. Mit dem bewilligten Pensum werden sowohl die Beratungen mit weniger als 40 Einheiten als auch jene mit mehr als 40 Einheiten finanziert.

Kontakt:
Bildungsdepartement, Amt für Volksschule, Abteilung Sonderpädagogik, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, Tel. 058 229 33 28 oder avs@sg.ch

November 2021